

Stiftung für den Sport

Richtlinie zur Vergabe der Stiftungsmittel

Die Stiftung für den Sport unterstützt den Sport im Landkreis Meißen entsprechend nachfolgend dargestellter Förderbereiche und Vergabekriterien. Die Mittelzuwendung erfolgt gemäß dem Stiftungszweck und wird vom Stiftungsrat jährlich festgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus diesen Stiftungsmitteln.

Gegenstand

Auf der Grundlage der Stiftungssatzung ist der Gegenstand die Unterstützung des Breitensports sowie herausragender Aktivitäten auf dem Gebiet des Sports zur Schaffung einer Basis, die die weitere Entwicklung talentierter Sportler und Sportlerinnen im Landkreis Meißen ermöglicht. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung des Sportlichen Nachwuchses mit dem Ziel, dass jene Sportler und Sportlerinnen in ihrer künftigen Laufbahn unseren Landkreis auf nationalem und internationalem Terrain würdig vertreten. Die Unterstützung erfolgt auch ergänzend zu bundesweit und in Sachsen bestehenden Sportförderprogrammen und –projekten sowie der Vereinsförderung durch den Landkreis. Der Behindertensport wird mit einbezogen.

Förderbereiche

1. Leistungsprämierung

Zweck	Prämierung des erfolgreichsten Sportlers / der erfolgreichsten Sportlerin einer Wettkampfsaison in den Altersgruppen AK 10, AK 14, AK 18 und AK 27 und deren Übungsleiter
Förderform	Pauschalbetrag als Einmalzahlung ohne Verwendungsnachweis maximal AK10 200 € (an Erziehungsberechtigte bzw. gesetzlichen AK14 300 € Vertreter) AK18 400 € AK 27 500 € Übungsleiter 300 €
Auszahlung	i. d. R. Sportlerehrung des Landkreises
Antrag	bis 31.01.
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e.V.
Entscheid	März

2. Talentestützpunkte

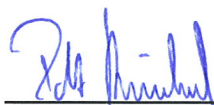
Zweck	finanzielle Unterstützung der Talentestützpunkte im Landkreis		
Förderform	Pauschalbetrag als Einmalzahlung ohne Verwendungsnachweis maximal		
	Grundbetrag pro Talentestützpunkt		50 €
	Betrag pro Kader	A	100 €
		B	75 €
		C	50 €
		D	40 €
		E	30 €
	Betrag pro Übungsleiter		50 €
	Anschubförderung für neugegründete Talentestützpunkte für max. 2 Jahre		250 €
Förderzeitraum	jeweils einmal im Kalenderjahr		
Auszahlung	März		
Antrag	bis 31.01.		
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e.V.		
Entscheid	März		

3. Förderung zielorientierter Maßnahmen

Zweck	besondere Projekt- und Situationsförderung von Sportlern, Mannschaften und Übungsleitern		
Förderform	nicht rückzahlbare Einmalförderung gemessen an den der Person oder der Mannschaft tatsächlich entstehenden Gesamtkosten mit einem Regelfördersatz von höchstens 50 %		
Förderzeitraum	Dauer der Maßnahme		
Auszahlung	März		
Antrag	bis 31.01.		
Stellungnahme	Kreisportbund Meißen e.V.		
Entscheid	März		

4. Förderung besonderer Einzelprojekte

Zweck	punktueller Unterstützung einzelner Sportarten bei der Schaffung von grundlegenden und nachhaltigen Voraussetzungen für die Ausübung und Weiterentwicklung der sportlichen Betätigung
Förderform	nicht rückzahlbare Einmalförderung mit einem einfachen Verwendungsnachweis Der Regelfördersatz sollte höchstens 25 % der Gesamtkosten betragen und einen Maximalbetrag von 5 TEUR nicht überschreiten.
Förderzeitraum	Dauer der Maßnahme
Auszahlung	März
Antrag	bis 31.01.
Stellungnahme	Kreisportbund Meißen e.V.
Entscheid	März



Arndt Steinbach
Vorsitzender des Stiftungsrates